

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Die Vorlage enthält Informationen über das Landesstraßenbauprogramm für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Haushaltstitel 777 13 im Kapitel 09 150 des Landeshaushaltes, „UA II“).

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) beschließen die Regionalräte über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplans. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen.

Im laufenden **Jahr 2017** stehen im Titel 777 13 des Landeshaushaltes (Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans) Mittel in Höhe von 32 Mio. € bereit. Das zugehörige Landesstraßenbauprogramm ist als Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 im Haushaltsplan dargestellt.

Die für das **Jahr 2018** für den Ausbau des Landesstraßennetzes zur Verfügung stehenden Investitionsmittel werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2018 festgelegt. Ein Entwurf zum Haushaltsplan des Landes für 2018 liegt noch nicht vor.

Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht.

Zur Vorbereitung zukünftiger Baumaßnahmen an Landesstraßen sind Planungen aufzustellen, die in ein Planfeststellungsverfahren münden, welches der Erlangung des Baurechts dient.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf gibt es zwei Maßnahmen, die zwar nicht 2017 das Baurecht erlangen werden aber deren Verfahren jedoch relativ weit voran geschritten sind.

- **L 486, OU Kevelaer (Südumgehung) (B 9 – A 57)**

Derzeit befindet sich das Projekt „L 486, OU Kevelaer (Südumgehung) (B 9 – A 57)“ des Bedarfsplans im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf im Planfeststellungsverfahren.

Inhaltsverzeichnis / Sachverhaltsschilderung:

Der Neubau der 5,3 km langen Ortsumgehung Winnekendonk (L 486n) hat besonders komplexe naturschutzfachliche Betroffenheiten. Zum einen soll die L 486n die Niersaue queren, die einen besonders schützenswerten Landschaftsbestandteil darstellt. Zum anderen ging im August 2015 ein Hinweis auf eine Wiederbesiedlung der Issumer Fleuth, eines Nebenflusses der Niers, durch den europarechtlich streng geschützten Biber ein. Dieser war bislang im Plangebiet nicht belegt und in den eingereichten Unterlagen nicht berücksichtigt. Daher musste das artenschutzrechtliche Gutachten aktualisiert werden.

Im Ergebnis dieser im März 2016 abgeschlossenen Untersuchung ist wohl weder eine Umsiedlung des Bibers noch eine Änderung der Straßenführung erforderlich. Nach dem Abschluss der vorgenannten Verfahren und Untersuchungen wurde die Fertigstellung des Planfeststellungsbeschlusses für das letzte Quartal 2017 vorgesehen.

Allerdings befindet sich diese Maßnahme in ständiger Konkurrenz mit Verfahren, deren verkehrliche Priorität gesetzlich noch höher ist (Autobahnen und Bundesstraßen nach den Bundesbedarfsplänen) und die somit vorrangig zu bearbeiten sind. Die Fertigstellung des Planfeststellungsbeschlusses zur L 486n wird dadurch voraussichtlich bis Ende 2018 vorliegen.

- **L 419, Wuppertal**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat am 27.04.2017 einen Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) gestellt. Aufgrund von notwendig gewordenen Korrekturen mussten die Unterlagen jedoch seitens des Antragstellers überarbeitet werden und wurden uns in erneuerter Fassung am 06.10.2017 übergeben. Die Offenlage ist nach Abstimmung mit den betroffenen Städten Wuppertal sowie Bergheim nach derzeitigem Stand für den Zeitraum vom 08.12.2017 bis zum 07.12.2017 geplant. Parallel zur Offenlage wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange organisiert und durchgeführt.

Da im Bereich des Regionalrats Düsseldorf bei keinem Projekt Baurecht besteht sind für das Landesstraßenbauprogramm 2018 keine Neubeginne vorgesehen.